

ZBB 2005, 297

RBerG Art. 1 § 3 Nr. 8, Art. 1 § 1 Abs. 1; BGB §§ 398, 399

Aktivlegitimation einer Verbraucherzentrale für Inkassoklagen bei Debitkartenmissbrauch

LG Bonn, Beschl. v. 17.03.2005 – 3 O 657/03, ZIP 2005, 1006 = BKR 2005, 195 = EWiR 2005, 579 (Derleder)

Leitsätze:

1. Treten Bankkunden, die durch Geldautomatenverfügungen durch unbefugte Dritte geschädigt wurden, ihre vermeintlichen Forderungen gegen das Geldinstitut an eine Verbraucherzentrale ab, ist diese zur Geltendmachung der Kundenforderungen aktivlegitimiert.

2. Inkassoklagen von Verbraucherzentralen bei Debitkartenmissbrauchsfällen sind zur Durchsetzung von Interessen des Verbraucherschutzes geeignet; ein verbraucherschützendes Gruppeninteresse besteht insbesondere hinsichtlich der Tatsachenfrage, ob das von dem Geldinstitut verwendete Verschlüsselungssystem hinreichende Sicherheit bietet.